

Beratungs- und Vermittlungsagentur „Pflege engagiert“

**nach SGB XI §45 c Abs. 1 Nr. 2 (Bürgerschaftliches Engagement in der Pflege)
und SGB XI §45 d (Selbsthilfe in der Pflege)**

Jahresbericht 2019

Einleitung:

Das Jahr 2019 war unter anderem geprägt von der Veränderung in der Beschreibung des §45 im Sozialhilfegesetzbuch XI (SGB XI) und der Unterstützungs-Angebote-Verordnung UstA-VO. Die Information und Beratung im Bereich der Abgrenzung zum Förderprogramm der Quartiersentwicklung - Quartier 2020 Initiativen hat sich zunehmend entwickelt. Die ersten Schritte zur Vernetzung der Beratungsangebote der UstA-VO und der Quartiersentwicklung sind auf dem Weg. 2019 wurde das Beratungsangebot der Agentur „Pflege engagiert“ erstmals auch in migrantischen Communities vorgestellt und erste Kontakte zu den entsprechenden Vereinsvorständen hergestellt mit dem Ziel, diese über die vielfältigen Fördermöglichkeiten im Rahmen von Pflege engagiert zu informieren. Dieser Öffnungsprozess wird im Jahr 2020 fortgesetzt und es werden die ersten Anträge aus dem Bereich der sog. Migrantenselbstorganisationen erwartet. Die Antragerstellung des Modellprojektes „Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege“ war erfolgreich, die Agentur Pflege engagiert hat diesen Prozess begleitet. Die Beteiligung an Tagungen der Partner (LSR und Quartiersentwicklung) und die Durchführung von Regionaltagungen ist ein wesentlicher Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Agentur Pflege engagiert.

Übersicht:

1. Arbeitsschwerpunkte	Seite 2
2. Antragsentwicklung	Seite 5
3. Informationen zur Fördermöglichkeiten	Seite 8
4. Handlungsfelder	Seite 10
5. „Selbsthilfe in der Pflege“	Seite 11
6. Zusammenfassung	Seite 11
7. Aussichten 2020	Seite 12

1. Arbeitsschwerpunkt: Beratung und Begleitung

1.1 Die **Beratung und Information** zu der Unterstützungs-Angebote-Verordnung (UstA-VO) für Initiativen, Organisationen, Träger, Kommunen und Landratsämter.

1.2 **Ausführliche Beratungen** zur Antragstellung umfassen 2 bis 5 Telefonate (Dauer 30 Min. bis 120 Min.) und/oder 2 bis 8 Korrespondenzen per E-mail.

Beratungen von Initiativen erfolgt in einem bestimmten Handlungsfeld bzw. Thema. Der Prozess von der ersten Beratung bis zur Antragstellung umfasst in der Regel 1 bis 2 Jahre, in Ausnahmen bis zu 4 Jahren. 56 intensive Beratungen wurden durchgeführt. Bei 44 Beratungen handelte es sich um Initiativen, die einen Folge – bzw. Erstantrag gestellt haben. Bei 12 Initiativen kam es bisher zu keiner Antragstellung.

Die Themenschwerpunkte:

- Aufbau- und Ausbau von Initiativen
- Konzepterstellung und Qualitätsmaßnahmenbeschreibung
- Der Kosten- und Finanzierungsplan bildet den Beratungsschwerpunkt bei Erstanträgen.
- Abgrenzung der förderfähigen Zielgruppe – ambulant und stationär lebende Menschen.
- Basisförderung der Gemeinden – Finanz- und Personal- bzw. Sachleistungen
- Rechtsform des Antragstellers
- Abgrenzung zu Initiativen nach §45c Abs.1 Nr.1
- Fragen zur Anerkennung nach §45a
- Zeitraum zwischen Antragstellung, Bescheid und Förderung
- Fragen von Initiativen der Behindertenhilfe

1.3 Träger und Initiatoren/innen von Seniorennetzwerken haben vermehrt Fragen zur Anerkennung nach §45a und der Förderung nach §45c Abs 1 Nr. 1.

1.4 Es bestand ein enger **Austausch** und gute **Kommunikation mit der Fachstelle UstA-VO**, da einige Anträge als Irrläufer bei der nicht zuständigen Stelle ankamen, Anfragen von Initiativen und Angeboten weiter bemittelt wurden und Fragen geklärt wurden.

1.5 Die allgemeine **Sprechzeiten** der Agentur Pflege engagiert ist dienstags von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung. Je Sprechzeit finden 1 bis 3 Kurzanfragen und 1 bis 3

längere Beratungen statt, nach Vereinbarung finden 1 bis 2 Gespräche an anderen Wochentagen statt. Häufige Anfragen können per Email beantwortet werden. Der **Informations- und Beratungsbedarf** besteht bei Initiativen, Kommunal- und Landkreisverwaltungen und anderen Fachstellen.

1.6 Abklären, Vorbereiten und Erstellen der **Projektbeschreibungen (PBS)**.

90 Anträge (77 Anträge §45c Abs. 1 Nr.2 und 13 Anträge §45d) wurden bearbeitet, bei 35 Anträgen waren die Unterlagen nicht vollständig oder der Antrag war korrekturbedürftig. Die Quote der korrekturbedürftigen Anträge hat sich von 55% im Jahr 2018 auf 31% in 2019 verbessert. Bei einigen Anträgen bedurfte es ausführlicher Unterstützung und Beratung. Die Gründe dafür waren häufig ein Wechsel des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin vor Ort, die den Antrag stellte. Mitarbeiterwechsel oder Umstrukturierungen in den Landratsamtsverwaltungen können zudem als Gründe genannt werden.

1.7 Kooperation und Vernetzung.

Die Agentur „Pflege engagiert“ beteiligt sich an Arbeitsgruppen und Ausschüssen des Ministeriums für Soziales und Integration und an Veranstaltungen mit dem Ziel der Beratung und Vernetzung.

Veranstaltungen, an welchen die Agentur „Pflege engagiert“ teilgenommen hat:

Datum	Veranstaltung	Thema
12.02.2019	Besprechung im Entwicklungswerk S – Vaih.	Organisation
18.03.2019	Besprechung im LSR	Modellprojekt SH in der Pflege
19.03.2019	Koordinierungsausschuss im SM	KOA
22.03.2019	Besprechung im LSR	Selbsthilfe in der Pflege
01.04.2019	Fachtag Usta VO im Hospitalhof	Förderstrukturen
10.04.2019	Besprechung im LSR	Selbsthilfe in der Pflege
14.05.2019	Besprechung im Entwicklungswerk S-Vaih.	Organisation
02.07.2019	Besprechung im LSR	Modellprojekt SH Pflege
12.07.2019	Dienstbesprechung im SM	SH in der Pflege und Quartier 2020
16.07.2019	Koordinierungsausschuss im SM, Stuttgart	KOA
23.07.2019	Besprechung im Entwicklungswerk	Organisation
25.09.2019	Koordinierungsausschuss im SM	KOA
18.09.2018	Besprechung mit Frau Wettstein	Landkreistag - Fachberatung Quartier 2020
11.10.2018	Koordinierungsausschuss im SM	KOA
25.10.2018	Besprechung im LSR	Modellprojekt Selbsthilfe in der Pflege
16.10.2019	Netzwerktreffen Quartier 2020	Austausch
05.11.2019	Besprechung im LSR	Modellprojekt Selbsthilfe in der Pflege

12.11.2019	Besprechung der Beratungsstellen von Quartier 2020 in Stuttgart	Austausch und Vernetzung
19.11.2019	Koordinierungsausschuss im SM	KOA
03.12.2019	Besprechung im LSR	Organisation und Modellprojekt SH Pflege

2. Antragsentwicklung

Insgesamt wurden 90 Anträge gestellt. Im Jahr 2019 stellten im Rahmen von §45c Abs.1 Nr. 2 67 Initiativen einen Folgeantrag und 10 Initiativen einen Erstantrag als rein kommunal geförderte Anträge. Im Bereich des §45d erfolgten 13 Folgeanträge und 2 Erstanträge. Im Vergleich zu 2018 wurden 5 Folgeanträge mehr gestellt. Die Entwicklung, dass Angebote einen Antrag auf Anerkennung nach §45a stellen und demnach nach §45c Abs. 1 Nr. 1 gefördert werden hält an.

Die landesgeförderten Initiativen liegen bei ca. 50 Anträgen (Seniorennetzwerke und Pflegebegleiterinitiativen). Insgesamt werden im Rahmen von SGB XI §45c Abs. 1 Nr.2 und §45d , 140 Initiativen gefördert. 10 Erstanträge nach §45c Abs.1 Nr. 2 wurden im Jahr 2019 gestellt im Landkreis Böblingen, Bodenseekreis, Esslingen, Ludwigsburg (2), Reutlingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tübingen (3). Im Landkreis Ludwigsburg und im Schwarzwald-Baar-Kreis wurden jeweils ein Erstantrag im Bereich §45d SGB XI gestellt.

Entwicklung der Anträge in den einzelnen Landkreisen

In 33 Landkreisen werden Initiativen und Angebote gefördert, wobei es Landkreise mit einer Initiative gibt und Landkreise mit über 20 Initiativen. In den Landkreise Rottweil, Schwäbisch Hall, Heilbronn Stadt und Mannheim sind keine geförderten Angebote seit 2018, in den Landkreisen Emmendingen und Raststatt sind Angebote entstanden. Der Veränderung in der Verteilung der Angebote in den Landkreisen ist auch die Umwandlung einer Initiative des Ehrenamtes in ein Angebot zur Unterstützung im Alltag, geschuldet.

Landkreise mit nach §45c Abs. 1 Nr. 2 und § 45d Förderung 2019

1. Böblingen
2. Esslingen
3. Stuttgart
4. Ostalb-Kreis
5. Heidenheim
6. Rems-Murr-Kreis
7. Karlsruhe Land
8. Karlsruhe Stadt
9. Raststatt
10. Enzkreis
11. Rhein-Neckar-Kreis
12. Heilbronn Land

13. Heidelberg
14. Calw
15. Freudenstadt
16. Freiburg
17. Konstanz
18. Lörrach
19. Ortenau
20. Tuttlingen
21. Rottweil
22. Waldshut
23. Schwarzwald-Baar
24. Emmendingen
25. Breisgau-Hochschwarzwald
26. Biberach
27. Bodensee
28. Ravensburg
29. Reutlingen
30. Sigmaringen
31. Tübingen
32. Zollernalbkreis
33. Ulm

In 9 Landkreisen gibt es noch keine Initiativen, die eine Förderung erhalten. Initiativen in drei Landkreisen haben sich zu Angeboten im Alltag entwickelt und dadurch werden in diesen Landkreise keine Initiativen des Ehrenamtes oder der Selbsthilfe in der Pflege gefördert.

Landkreise ohne §45c Abs. 1 Nr. 2 und §45d Förderung 2019

1. Baden-Baden
2. Main-Tauber-Kreis
3. Neckar-Odenwald
4. Hohenlohe Kreis
5. Mannheim
6. Heilbronn Stadt
7. Rottweil
8. Alb-Donau-Kreis
9. Schwäbisch Hall

Die Entwicklung der geförderten Initiativen in den Landkreisen seit 2012

- 2012: 20 Landkreise mit geförderten Initiativen - 22 Landkreise ohne
- 2013: 31 Landkreise mit geförderten Initiativen - 11 Landkreise ohne
- 2014: 32 Landkreise mit geförderten Initiativen - 10 Landkreise ohne
- 2015: 33 Landkreise mit geförderten Initiativen - 9 Landkreise ohne
- 2016: 35 Landkreise mit geförderten Initiativen - 7 Landkreise ohne

- 2017: 36 Landkreise mit geförderten Initiativen - 6 Landkreise ohne
- 2018: 36 Landkreise mit geförderten Initiativen - 6 Landkreise ohne
- 2019: 33 Landkreise mit geförderten Initiativen - 9 Landkreise ohne

3. Information zu Fördermöglichkeiten

3.1 Informations- und Regionalgespräche 2019

Ein **Regionalgespräch** fand in **Villingen-Schwenningen am 24.09.2019** im Landratsamt statt, in Kooperation mit Frau Ariane Moosmann, Fachberatung des Landkreises Schwarzwald-Baar. Es nahmen 25 Personen teil. Das Regionalgespräch startete mit der Überschrift: „Pflegerische Angehörige begleiten und unterstützen – ehrenamtliches Engagement“.

Folgende Initiativen wirkten mit:

- Pflegebegleitung – wir sind für pflegerische Angehörige da. Renate Brender, Koordinatorin der Pflegebegleiterinitiativen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- Seniorennetzwerk – Zusammenhalt und Teilhabe für ein soziales Miteinander. Rosemarie Bühler, Leiterin des Seniorennetzwerkes aus Weilheim/Teck.
- Ein Fachvortrag zur Situation der pflegerischen Angehörigen in Baden Württemberg von Petra Kümmel, Agentur Pflege engagiert.

Das zweite **Regionalgespräch** fand in **Waiblingen am 15. Oktober 2019** im Landratsamt statt, in Kooperation mit Frau Monika Amann, Demenz Fachberatung des Landkreises Rems-Murr. Es nahmen 70 Personen teil.

Folgende Initiativen wirkten mit:

- Mobilität für Alle! Das Bürgerauto - mobil sein in Dußlingen. Frau Dr. Ursula Barthlen und Herr Wolfgang Herzog, Vertreter_in des Vorstandes Bürgerstiftung in Dußlingen.
- Vernetzt und engagiert für Unterstützung sorgen – eine gute Nachbarschaft im Mühlenviertel in Schorndorf. Herr Dr. Gunter Kaiser, Vorstand des Vereins „Gute Nachbarschaft im Mühlenviertel“
- Seniorenlotsin und Netzwerk Seniorenrat – vielseitige Angebote für Senioren/innen in Kernen. Frau Monika Schützing, Seniorenlotsin und Otto Förster, Vorsitzender des Ortsseniorenrates Kernen

Die thematischen Schwerpunkte der Regionalgespräche werden mit den Veranstaltern, den Altenhilfe- und Sozialplanungsstellen erarbeitet und vorbereitet. Die vorgestellten Projekte sind auf die Themenschwerpunkte abgestimmt. Diese Form der Information und des Austausches wird sehr geschätzt, es dient als Plattform zur Zusammenführung von lokalen und regionalen Akteuren. Die Zusammenführung von hauptamtlichen Akteuren und bürgerschaftlichem Engagement überwindet Hürden und regt neue Perspektiven an.

Die Teilnehmer/innen der Regionalgespräche kommen aus verschiedenen Zusammenhängen: Bürgerschaftliches Engagement, aus Vereinen, Stiftungen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Kommunalen Verwaltungen, Landkreisverwaltungen, Orts-, Stadt- und Kreissenorenräten und Pflegekassen. Mitarbeiter/innen, die vor Ort tätig sind, Geschäftsführer/innen und Vorstände nehmen ebenso teil wie interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Die jährlichen Regionalgespräche in verschiedenen Regionen in Baden Württemberg haben eine große Resonanz. Der lokale und regionale Informationsbedarf ist vorhanden, Regionalgespräche führen zu neuen Projekten, Beratungen zu Antragstellungen und Erstanträgen.

3.2 Teilnahme an **Regionaltagungen der Seniorenräte** in den vier Regierungsbezirken.

- Regierungsbezirk Stuttgart am **08. Oktober 2019** in Künzelsau
- Regierungsbezirk Karlsruhe am **22. Oktober 2019** in Wiesloch

Der Beitrag zu den Regionaltagungen war ein Fachvortrag zum Thema: „Bis ins hohe Alter unterwegs – Fördermöglichkeiten für Angebote zur Mobilität“. Es bestand für die Anwesenden die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen. Die Orts-, Stadt- und Kreissenorenräte nutzen die Gelegenheit rege.

3.3. **Verbreitung und Information**

Die Homepage www.pflege-engagiert.de wurde aktualisiert und neu geordnet. Sie stellt eine wichtige und häufig genutzte Informationsplattform dar.

Die Teilnahme an Vernetzungstreffen der Akteure der Förderlinie Quartier 2020 bot die Gelegenheit, die Aufgaben und die Funktion der Agentur Pflege engagiert bekannt zu machen und erste Kontakte zu knüpfen. Daraus ergab sich ein Austauschtreffen mit allen Beratungsstellen (GKZ.QE), UstA-VO und der Agentur Pflege engagiert.

4. Handlungsfelder der Initiativen gefördert nach §45c Abs. 1 Nr. 2 und §45d SGB XI.

Die Anzahl der Initiativen in den Handlungsfeldern hat sich verändert. Es kamen neue Initiativen dazu und Folgeanträge blieben aus im Rahmen von §45c Abs. 1 Nr. 2

Handlungsfelder 2019

Handlungsfeld	Anzahl der Initiativen
Selbstständigkeit (Fahrdienst, Wohnraumberatung)	19
Teilhabe, soziale Einbindung (Besuchsdienste, Gruppenbetreuung, Urlaub ohne Koffer, Mittagstisch)	49
Prävention bei Pflegebedürftigkeit (Aktivierender Hausbesuch, Bewegungsgruppen, Tanzcafé)	5
Seniorennetzwerke (ohne Landesförderung)	4

Im Handlungsfeld der „Selbstständigkeit“ kam ein Fahrdienst dazu, eine Wohnberatung wurde in ein Seniorennetzwerk integriert. Im Handlungsfeld „Soziale Teilhabe“ bilden sich zusätzlich Initiativen mit dem Angebot des Mittagstisches und Gruppenangebote für Menschen mit Demenz und ihre Angehörige. Initiativen mit dem Angebot des aktivierenden Hausbesuches stellen zunehmend eine Anerkennung nach §45a und entwickeln sich zu einem Angebot der „Hilfen im Alltag“.

Die Anzahl der Initiativen in den Handlungsfeldern hat sich verändert, es kamen neue Initiativen dazu und Folgeanträge blieben aus im Rahmen von §45d.

Pflegebegleiterinitiativen schlossen sich zusammen und beantragten die Förderung als ein Angebot.

Handlungsfeld	Anzahl der Initiativen
Begleitete Selbsthilfegruppe	3
Gesprächskreis für pflegende Angehörige	5
Pflegelotsen	1
Krisentelefon für pflegende Angehörige	1
Pflegebegleiter (ohne Landesförderung)	3

5. Selbsthilfe in der Pflege

5.1. Antrag für das Modellprojekt „Selbsthilfe in der Pflege – pflegende Angehörige“

Der Entwurf zur Antragstellung des Modellprojektes wurde erarbeitet und diskutiert. Dies diente dazu, das Modellprojekte auf den Weg zu bringen.

Der Antrag zum Modellprojekt „Selbsthilfe in der Pflege“ wurde dem Koordinierungsausschuss am 12. März 2019 vorgelegt und genehmigt.

5.2 Besprechungen wurden durchgeführt um das Modellprojekt auf den Weg zu bringen, die Standortsuche zu beginnen und die erste Sitzung des Beirates vor zu bereiten.

6. Zusammenfassung

- ✓ Die Zahl an Erstanträge in 2019 (10 Erstanträge) ist um ein Drittel zurückgegangen im Vergleich zu 2018 (15 Erstanträge). Die Gesamtanzahl von 90 Anträge ist etwas höher im Vergleich zu 2018 mit 84 Anträgen. Weiterhin haben Initiativen eine Anerkennung nach §45a beantragt und sind somit Angebote der „Hilfen im Alltag“.
- ✓ Bei Erstanträgen stand das Angebot der Wohnberatung in Kommunen und Landkreise im Mittelpunkt des Interesses, ebenso wie Bürgerfahrdienste.
- ✓ Initiativen, die aus der Bürgerschaft entstehen, möchten aus Solidarität und Hilfsbereitschaft für Andere etwas tun und grenzen sich explizit von Dienstleistungen ab. Die Monetarisierung ist sehr niedrigschwellig gestaltet, von der Bitte um Spenden, einem kleinen Unkostenbeitrag oder kostenfrei. Die Entwicklung der verbindlichen, nachbarschaftlichen Initiativen als Form der Selbsthilfe wird weiterer Impulse bedürfen.
- ✓ Der Beratungsbedarf hat zugenommen, u.a. auch Fragen zur Angrenzung der Förderung von §45c Abs. 1 Nr. 2 und der Förderung Quartier 2020. Initiativen, Organisationen, Kommunen und Landratsämter fragten vermehrt an.
- ✓ Für die Vernetzung der Agentur „Pflege engagiert“ mit Organisationen der Selbsthilfe sind die Schritte erfolgt und mündeten in der Kooperation im Rahmen des Modellprojektes „Selbsthilfe in der Pflege. Die Agentur Pflege engagiert ist Mitglied des Projektbeirates.
- ✓ Die ersten Schritte zur Vernetzung der Beratungsstellen der UstA-VO und der Förderung Quartier 2020 sind erfolgt.

7. Aussichten 2020

- ✓ 2020 setzt die Agentur die **Informations- und Beratungsarbeit** im Rahmen der Sprechstunde der Fachberatung und der Administration sowie evtl. lokaler Termine fort.
- ✓ Die **Homepage** wird aktualisiert und als leicht nutzbare Möglichkeit der Information ausgebaut.
- ✓ Die Agentur steht den Mitarbeitern der **Landkreise und der Regierungspräsidien** als **Fachberatung** zu Verfügung
- ✓ Die Agentur verfolgt weiterhin den **Entwicklungsprozess im Bereich Selbsthilfe in der Pflege**. Der Schwerpunkt „ambulant, bürgerschaftlich organisierte Pflegewohngemeinschaften“ soll bearbeitet werden.
- ✓ Die Agentur Pflege engagiert ist Mitglied im Beirat des **Modellprojektes „Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege“**.
- ✓ 2020 sind wieder **Regionalgespräche** geplant. Im Landkreis Neckar-Odenwald und dem Alb-Donau-Kreis sind die ersten Verabredungen getroffen.
- ✓ Die Beteiligung der Agentur an den **Regionaltagen der Seniorenräte** im Sommer 2020 ist vorgesehen.
- ✓ Die Agentur Pflege engagiert beteiligt sich an der Vernetzungsarbeit der Beratungsangebote zur Quartiersentwicklung und wirkt an Fachtagen mit.
- ✓ Der Aufbau **neuer Kontakte, um schwer erreichbare Gruppen**, z.B. Menschen mit Migrationshintergrund, die Möglichkeit der Förderung nahe zu bringen.
- ✓ Die Agentur stellt sich auch **2020 für Präsentationen** zur Verfügung und beteiligt sich **auf Anfrage an Konferenzen oder Veranstaltungen**.
- ✓ Die Agentur Pflege engagiert beteiligt sich bei Fragen und Anliegen am **Evaluationsprozess der UstA-VO**.
- ✓ Die Agentur wirkt mit an den **Sitzungen des Koordinierungsausschusses**. Sie ist zuständig für die **Abklärung, Vorbereitung und Erstellung der Projektbeschreibungen**.

Petra Kümmel 11.02.2020